

Von der „Raritätenkunde“ zur „praktischen Volkstumsarbeit“

Friedrich Metz und die Neuordnung der Landes- und Volksforschung
in Freiburg

Mario Seiler

Im Januar 1942 erhielt der Freiburger Geograph Friedrich Metz einen Brief aus dem Elsass.¹ Verschickt wurde dieser Brief von Kamill Schwartz, einem Lehrer aus der kleinen unterelsässischen Gemeinde Barr. Wie der Absender des Briefes deutlich machte, wandte er sich mit seinem Schreiben an Metz, damit dieser „als wahrer Deutscher und sicher als bester Kenner meiner Heimat und deren Bewohner einmal mehr erfahre, wie zur Zeit von Regierungsstellen im Elsaß, – jawohl, von ganz oben her!!! – gefuhrwerkt wird“.² Im Zentrum der Anklage standen die nationalsozialistischen Zwangsaussiedlungen aus Elsass und Lothringen sowie die radikale Germanisierungspolitik und deren Folgen,³ über die Metz zu diesem Zeitpunkt jedoch längst im Bilde war. Nicht zuletzt im Rahmen zahlreicher Studienexkursionen ins wiedereroberte Elsass, wo er wiederholt mit Vertretern der vormaligen Autonomiebewegung zusammentraf, hatte sich Metz selbst ein Bild der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Kulturpolitik machen können und dabei gegenüber den ehemaligen Autonomisten beklagt, dass man auch ihm jede „direkte Einflussnahme auf die Gestaltung der Lage“ im ehemaligen Reichsland „zu unterbinden“⁴ versuche. Während Metz aus dem Elsass mithin „viel Trauriges zu berichten“⁵ wusste, wie er in einem Brief an den in Freiburg lehrenden Altelsässer Wilhelm Kapp schrieb, erarbeitete er ungefähr zur gleichen Zeit ein Gutachten für das Auswärtige Amt, in dem er einen Vorschlag für eine künftige Westgrenze des Deutschen Reiches unterbreitete. In diesem Gutachten wies Metz erneut auf die „schlimmsten innen- und außenpolitischen und wirtschaftlichen Folgen der Massenausweisun-

1 Dieser Beitrag basiert im Wesentlichen auf: Mario Seiler, Uneindeutige Grenzen und die Idee der Ordnung. Der Grenzlanddiskurs an der Universität Freiburg im Zeitalter der beiden Weltkriege, Freiburg i. Br. 2015.

2 Bundesarchiv R 43II/1339, Abschrift Schwartz an Metz vom 13. Januar 1942.

3 Vgl. Uwe Mai, Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002, S. 199 ff.; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 319 f.; Seiler, Uneindeutige Grenzen (wie Anm. 1), S. 441 ff.

4 Bundesarchiv R 43II/1339, Abschrift Schwartz an Metz vom 13. Januar 1942, S. 4.

5 Universitätsarchiv Freiburg C 124/2, Metz an Kapp vom 23. April 1942.

gen“⁶ aus Elsass und Lothringen hin, plante aber zugleich die Umsiedlung von mehr als 300.000 nach Frankreich ausgewanderter Flamen in das künftige deutsche Reichsgebiet im rückwärtigen Raum des Artois und Französisch-Flanderns.

Auf den ersten Blick erscheinen Metz' bevölkerungs- und siedlungspolitische Positionen im Frühjahr 1942 widersprüchlich. Klar hingegen scheint zu sein, dass Friedrich Metz mit seinen seit Kriegsbeginn eingereichten Gutachten zu Grenzziehungs- und Siedlungsfragen im Westen wissenschaftliche Erkenntnisse weit in das Feld politischer Praxis verschoben und sich damit – wie in wissenschafts- und disziplingeschichtlichen Studien der vergangenen 20 Jahre zu lesen ist⁷ – gar zum Ideengeber und Vordenker einer auch im Westen verbrecherischen Bevölkerungs- und Siedlungspolitik gemacht hat.

Beide auf den ersten Blick gewonnen Perspektiven auf Metz' wissenschaftliches Denken und Handeln bedürfen bei genauerer Betrachtung jedoch einer Differenzierung. Daher sollen zunächst einige Anmerkungen zu wissenschaftstheoretischen, methodischen und forschungspraktischen Leitlinien in Friedrich Metz' wissenschaftlichem Denken erfolgen. In einem zweiten Schritt werden exemplarisch die forschungsorganisatorischen Zielsetzungen dargestellt, die sich aus diesem Denkstil ergaben und die Friedrich Metz in Freiburg ab 1935 konsequent umzusetzen versuchte. Die abschließenden Ausführungen problematisieren exemplarisch die ab Kriegsbeginn verstärkte Konkretisierung von Metz' wissenschaftlichem Denken in Form von praktischem Handeln im politiknahen Feld.

1. Das „Volk“ als Subjekt und Objekt der wissenschaftlichen Methode

Der Ruf an die Universität Freiburg im Jahr 1935 erfolgte für Friedrich Metz zu spät. Schon seit Mitte der zwanziger Jahre hatte er gehofft, die Landes- und Volksforschung an der grenznah gelegenen Freiburger Hochschule in seinem Sinne gestalten zu können.⁸ Daher richtete er sich bereits kurze Zeit nach Antritt seines Ordinariats für Geographie mit einem umfassend ausgearbeiteten Entwurf über die „Inangriffnahme der Landes- und Volksforschung an der Uni-

6 Politisches Archiv Auswärtiges Amt R100975, Friedrich Metz, „Ausführungen zu den Grenzfragen im Westen“, Metz an Ferdinand Goeken (zuständiger Abteilungsleiter für die ‚Volksstumspolitik‘ im Auswärtigen Amt) vom 2. August 1941, S. 9 f. und 13.

7 Vgl. Michael Fahlbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945*, Baden-Baden 1999, S. 787 ff.; Wolfgang Freund, *Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945*, Saarbrücken 2006, S. 296 f.; Thomas Müller, *Imaginerter Westen. Das Konzept des „deutschen Westraums“ im völkischen Diskurs zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus*, Bielefeld 2009, S. 31.

8 Vgl. Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 245 ff.

versität Freiburg“⁹ an den Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber, der für Metz bis ins Jahr 1940 zu einem wichtigen Partner im planmäßigen Ausbau der Landes-, Volks- und Raumforschung in Freiburg wurde. In den genannten Leitlinien bezog sich Metz in erster Linie auf wissenschaftstheoretische und wissenschaftsorganisatorische Überlegungen, die er nicht nur im Rahmen der Gründung der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften im Jahr 1931, sondern auch in seinen theoretischen Schriften zur Grenz-, Landes- und Volksforschung seit den zwanziger Jahren angestellt hatte. Wie die Volkstumstheoretiker Wilhelm Kapp und Max Hildebert Boehm, auf die Metz in seinen Schriften wiederholt Bezug nahm, zielte auch Metz darauf ab, dass die „Völker [...] sich zu Volkspersönlichkeiten entfalten,“ und dass „an dieser Volkwerdung [...] auch die Wissenschaft ihren Anteil“ habe. Dazu müsse sie „Wegweiser sein und nicht etwa von hoher, einsamer Warte das Volksgeschehen registrieren und beschreiben. Wissenschaft am Volke und für das Volk“, so Metz, war deshalb ein „sittliches Gebot“ der Gegenwart. „Wissenschaft als Selbstzweck“ konnte er hingegen „nicht als Ideal anerkennen“, denn „schnell stellt sich eine solche Wissenschaft außerhalb der Volksinteressen, ja gegen sie.“¹⁰

Mit seinen wissenschaftstheoretischen Überlegungen, die, wie sein akademischer Wegbegleiter Emil Meynen rückblickend feststellte, zwar „vom Leser leicht überlesen“ wurden, zusammengenommen aber „ein festumrissenes Programm“¹¹ bildeten, war Metz einem Denkstil verpflichtet, der von der Überzeugung geprägt war, dass der Nachkriegsordnung von Versailles nicht nur ein alternativer geographischer Ordnungsentwurf gegenübergestellt, sondern dass die wissenschaftliche Erkenntnis selbst einer epistemologischen Neuordnung unterzogen werden müsse. War es für Metz nämlich „schon fraglich, ob es bei den abstrakten und Naturwissenschaften eine voraussetzungslose Wissenschaft“ gebe, so sei dies „bei den Kulturwissenschaften sicherlich nicht“ denkbar. „Und schon gar nicht bei den Wissenschaften vom Volke, bei der Volksforschung.“ Stets bestimme dort das Volk „den Rahmen und die Aufgabe, die Fragestellung und die Zielsetzung.“¹²

Verbunden mit der erkenntnistheoretischen Absicherung der „Volksforschung“ in der Denkfigur ‚Volk‘, das zugleich Subjekt und Objekt einer nicht länger „voraussetzungslosen Wissenschaft“ wurde, war auch für Metz ein klares wissenschaftliches Verständnis darüber, was unter dem Begriff ‚Deutschland‘ geographisch zu verstehen sei.¹³ Dieses Verständnis richtete sich insbesondere gegen die Lehrmeinung etablierter Geographen wie beispielsweise Wilhelm Volz. Obwohl dieser in seinen Schriften durchaus zwischen dem deutschen

9 Stadtarchiv Freiburg C 4/XI/22/10, Metz an den Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber vom 2. März 1936.

10 Friedrich Metz, *Wissenschaft und Volkstumskampf*, in: *Geographische Zeitschrift* 41 (1935), S. 129–137, hier S. 132 und 129.

11 Emil Meynen, *Friedrich Metz*. 8. 3. 1890–24. 12. 1969, in: *Berichte zur Deutschen Landeskunde* 44 (1970), S. 55–74, hier S. 72.

12 Metz, *Volkstumskampf* (wie Anm. 10), S. 132 und 129.

13 Vgl. Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 253 ff.

Volks- und Kulturboden sowie zwischen Deutschlands Grenzen unter natürlichen, sprachlichen sowie politischen Gesichtspunkten unterschied, akzentuierte er in erster Linie eine geodeterministische Sichtweise. Laut Volz hing das „Volk [...] ab von seinem Land und Boden und kann nicht hinaus über das, was er ihm an natürlicher Ausstattung bietet, es kann nur die Möglichkeiten bis zur höchsten Grenze ausnutzen [...].“ Die Kulturleistungen eines Volkes sah Volz deshalb in einem stetigen Kampf begründet, in einem „Kampf des Menschen mit der Natur.“ „Herrin“ aber, so Volz, „bleibt immer die unwandelbare Natur.“ Von einem geodeterministischen Standpunkt aus definierte Volz daher einen „natürlichen“ deutschen Raum, der zwar nicht deckungsgleich mit dem deutschen „Kulturboden“ sein musste, für ihn aber dennoch einen höheren Verbindlichkeitswert hatte. „Füllt ein Volk seinen natürlichen Raum [nämlich] nicht aus, so zerquält es sich in hoffnungslosen Kämpfen mit den wesensfremden Mitbesitzern des Raumes; quillt es über seine Grenzen hinaus, so droht der völkische Verlust der über die natürlichen Grenzen [d]rängenden [Menschen].“¹⁴

Metz unterstellte Volz methodischen Eklektizismus, bezeichnete dessen Grenzziehungen als wissenschaftlich unhaltbar und warf ihm vor, er habe den „Begriff eines ‚natürlichen deutschen Raumes‘ dem Begriff eines ‚natürlichen deutschen Siedlungsraumes‘“¹⁵ gleichgesetzt. Diesem Konflikt zwischen Volz und Metz lag jedoch nicht, wie Michael Fahlbusch argumentiert hat,¹⁶ Metz' Versuch zu Grunde, einen grundlegenden geographischen Paradigmenwechsel von einem ‚etatistischen‘ zu einem ‚ethnozentrischen‘ Theorem durchzusetzen. Dies war überhaupt nicht nötig. Zum einen war das ‚etatistische‘ Denken bereits in der deutschen Geographie des späten 19. Jahrhunderts, so etwa bei Alfred Kirchhoff, eher als wissenschaftliche Anpassungsleistung an die Grenzen des neu gegründeten, kleindeutschen Reiches zu verstehen. Zum anderen spielten das Volk und dessen kulturelle Manifestationen bereits in der Geographie des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine zunehmend wichtige Rolle.¹⁷

Die Auseinandersetzung zwischen Volz und den zumeist jüngeren Geographen um Metz und Meynen mit einem Paradigmenwechsel von der ‚Staaten-‘ zur ‚Länderkunde‘ beziehungsweise von der ‚etatistisch‘ zur ‚ethnozentrisch‘ ausgerichteten Geographie zu erklären, hieße Metz' damalige Stellung überbewerten. Wie sich an wegweisenden Arbeiten weiterer einflussreicher Freiburger Geographen wie Norbert Krebs, Hans Schrepfer oder Hugo Hassinger zeigen lässt, war angesichts der Grenzverschiebungen im Versailler Friedensvertrag vielmehr eine weitere Akzentverschiebung hin zu possibilistischen Deutungsansätzen erfolgt. Dies führte bei der Mehrheit der Geographen dazu, das Wirkungsverhältnis zwischen ‚Natur‘ und ‚Mensch‘ eindeutig zu Gunsten des ‚Volkes‘ umzudeuten und dessen Kulturleistungen als überzeitlich gültigen Beweis für einen deutschen ‚Kulturboden‘ zu verstehen. Geodeterministische

14 Wilhelm Volz, *Das deutsche Land*, in: Otto H. Brandt (Hrsg.), *Grundriß der Deutschkunde*, Bielefeld 1927, S. 1–18, hier S. 2 und 4.

15 Politisches Archiv Auswärtiges Amt R60387, Metz an Albrecht Penck vom 29. Juni 1928, S. 3.

16 Vgl. Fahlbusch, *Wissenschaft* (wie Anm. 7), S. 65.

17 Vgl. Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 97 ff. und 196 ff.

Deutungsmuster sowie die Beschreibung von ‚natürlichen‘ Räumen und Grenzen, wie sie in Volz‘ Studien noch dominierten, galten aus Sicht der jüngeren Geographen insofern nicht mehr als zeitgemäß, als ihnen ihre Gegenwart die Wandelbarkeit und scheinbare Kontingenz von Grenzen und Räumen deutlich vor Augen geführt hatte und gerade deshalb die Suche nach transhistorisch gültigen Kriterien forciert wurde, mittels derer der Gegenwart eine verbindliche geographische Ordnung gegenübergestellt werden konnte. Noch im Jahr 1934 schrieb Metz im Rückblick auf die Versailler Nachkriegsordnung, dass die „Erdkunde vor die Frage gestellt [worden sei], ob es im Wandel der Zeiten nicht doch feste und unveränderliche Grenzen gäbe.“¹⁸

Die epistemologischen und heuristischen Akzentverschiebungen, durch die das ‚Volk‘ als kulturschaffendes Subjekt zum zentralen Objekt der Geographie erkoren und als normatives Element geographischen Denkens der Konstruktion geographischer Räume immer schon vorausgesetzt wurde, zeigen sich auch in Metz‘ Ausführungen zur deutschen Westgrenze: „Staatsbevölkerung und Volkstum“ sind, wie Metz betonte, „nicht ohne weiteres Begriffe, die sich decken.“ Die Natur habe zwar „Schranken [...] in menschenleeren Räumen des Hochgebirges, in Wäldern und Mooren“ aufgerichtet. Aber „Flüsse und Pässe verbinden und trennen nicht und am allerwenigsten dort,“ wie Metz mit Blick auf die Westgrenze wiederholt feststellte, wo sie Siedlungsräume zusammenfassen.“ Wie für seine Amtsvorgänger Krebs und Hassinger hatten auch für ihn „Natur und Geschichte [...] vielmehr in den Sprachgrenzen und Volksgrenzen Schranken von großer Dauer aufgerichtet,“ und dies insbesondere deshalb, wie Metz betonte, „weil die Völker ewig sind.“¹⁹

Die Idee, dass das Volk mit seinen Kulturleistungen überall dort eine deutsche Kulturlandschaft geschaffen habe, „wo deutsche Menschen der Natur diesen ihren Stempel aufgedrückt haben,“²⁰ macht deutlich, dass Metz die gegenwärtigen Grenzen ausgehend von der Denkfigur ‚Volk‘ mit einer überzeitlich gültigen Grenzkonzeption konfrontierte, die der historischen Wandelbarkeit und Kontingenzerfahrung enthoben schien.

2. Wider die „Raritätenkunde“ und für eine „praktische Volkstumsarbeit“

Mit diesen volks-, kultur- und stammestheoretischen Ansätzen unterschied sich Metz‘ Denken und Handeln auch nicht von den Überzeugungen seines Freiburger Historikerkollegen Theodor Mayer, der seit 1934 die Leitung des Alemannischen Instituts übernommen hatte. Die Frage, in welcher Weise die Wissenschaft den Problemen der Gegenwart gerecht werde, hatte Metz im Gegen-

18 Friedrich Metz, *Die Alpen im deutschen Raum*, Berlin 1934, S. 3.

19 Metz, *Volkstumskampf* (wie Anm. 10), S. 130.

20 Friedrich Metz, *Geographische Aufgaben der Grenzlandforschung*, in: *Geographischer Anzeiger* 34 (1933), S. 236–241, hier S. 237.

satz zu Theodor Mayer aber nicht nur anders beantwortet, sondern daraus auch für die Gestaltung der Landes- und Volksforschung in Freiburg andere Schlüsse gezogen. Der sich hieraus ergebende Konflikt zwischen Theodor Mayer und Friedrich Metz, der die Auseinandersetzungen zwischen Metz und den an der Begründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde beteiligten Wissenschaftlern vorwegnahm,²¹ verdeutlicht exemplarisch die forschungsorganisatorische Umsetzung seiner wissenschaftstheoretischen Zielsetzungen ab dem Jahr 1935.

Während Mayer, wie Metz kritisierte, die Landes- und Volksforschung im Rahmen des Alemannischen Instituts vorwiegend als Landesgeschichte des Mittelalters verstand, betonte Metz, dass das „deutsche Volk [...] ein Ganzes“ sei und deshalb „keines seiner Teile, auch nicht die Grenzlande und Außenposten, [...] ohne den Zusammenhang im Ganzen verstanden werden und bestehen“ könne, „so sehr die Grenz- und Auslandsgebiete ein Eigenleben zu führen gezwungen sind.“ Metz sah die Aufgabe der Landes- und Volksforschung vielmehr darin, die „besonderen, aus der geographischen Lage und Geschichte geborenen Verhältnisse zu erforschen und darzustellen.“ Hierzu gelte es, „den völkischen Besitzstand zu erfassen, Zahl und Art, Rasse und Mundart, Sitte und Brauch, Herkunft und Wanderung, geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsbild, Siedlung und Wirtschaft, soziale Schichtung und Rechtsordnung, Kirche und Schule, Kunst und Kultur [zu betrachten]. Und nicht zuletzt gilt es, unser Augenmerk zu richten auf den Lebensraum und die fremdvölkische Umwelt, in der unsere Volksgenossen draußen leben.“ Keinesfalls aber, so Metz, dürfe „die Wissenschaft sich diesen Aufgaben zuwenden unter dem Gesichtswinkel der Raritätenforschung, deshalb, weil wir dort draußen interessante Reliktgebiete haben, deren Mundart und Lebensform Rückschlüsse auf ältere Zustände im Kerngebiet zulassen.“²²

Richtete sich Metz' Kritik unter Berufung auf Wilhelm Heinrich Riehl zunächst gegen eine als „Raritätenkunde“²³ betriebene historische Landes- und Volkskunde, so war sein Hinweis, es habe „im liberalen Zeitalter“ Professoren gegeben, die „die Universitäten und Akademien und ihre Institute als Einrichtungen für sich und ihre Interessen betrachtet“ hatten, indirekt auch auf Theodor Mayer und das Alemannische Institut bezogen. Weder war die dort betriebene Forschung interdisziplinär angelegt, noch trug sie, wie Metz in Übereinstimmung mit Oberbürgermeister Kerber forderte, zur „praktischen Volkstumsarbeit“²⁴ bei. Schon vor seiner Berufung nach Freiburg hatte Metz die Meinung vertreten, dass es einer zeitgemäßen Landes- und Volksforschung nicht zustehe,

21 Vgl. Seiler, Uneindeutige Grenzen (wie Anm. 1), S. 316 ff. und 468 ff. sowie den Beitrag von Andre Gutmann in diesem Band.

22 Metz, Volkstumskampf (wie Anm. 10), S. 130 und 133.

23 Friedrich Metz, Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande (1937), in: Emil Meynen/Ruthardt Oehme (Hrsg.), Friedrich Metz. Land und Leute. Gesammelte Beiträge zur deutschen Landes- und Volksforschung, Stuttgart 1961, S. 25–47, hier S. 26.

24 Metz, Volkstumskampf (wie Anm. 10), S. 129 und 133.

„über der Vergangenheit die Gegenwart zu vergessen.“ Längst ging es für ihn „um den Bestand des gesamten Deutschtums, nicht nur um die Vorposten.“²⁵

Wolle also die Landes- und Volksforschung, gerade im grenznahen Freiburg, Antworten auf die Fragen und Probleme der zeitlichen und räumlichen Gegenwart geben, dann dürfe das Alemannische Institut „nicht den Charakter eines Seminars für mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte annehmen. Es müssen vielmehr sämtliche Fachgebiete, die der Landes- und Volksforschung dienen, in die Arbeit eingeschaltet werden.“²⁶ Damit die Landes- und Volksforschung dem von Metz geforderten planvollen Einsatz in einer praxisorientierten Raumforschung gerecht werden könne, mussten aus seiner Sicht jedoch nicht nur die in diesem Forschungszweig zu verzeichnende Planlosigkeit überwunden und die einschlägigen Freiburger Forschungsdisziplinen auf ein gemeinsames Ziel hin koordiniert werden. Auch die primär beschreibende, historisch ausgerichtete Landeskunde sollte weitgehend durch eine empirisch-quantifizierende, auf die gegenwärtigen räumlichen Verhältnisse bezogene Forschung ersetzt werden. Neben einer Neuorientierung im wissenschaftstheoretischen und methodischen Bereich war für Metz daher auch eine wissenschaftsorganisatorische Reorganisation der Landes- und Volksforschung in Freiburg eine dringend gebotene Notwendigkeit. Die „organische“ Gesamtschau auf den deutsch-französisch-schweizerischen Grenzraum vermochte die Wissenschaft nach Metz nämlich nur dann umzusetzen, wenn sie künftig interdisziplinär arbeite und mit regional sowie reichsweit agierenden wissenschaftlichen und politischen Institutionen vernetzt sei. Die disziplinäre und methodische Varianz, die Metz für die Landes- und Raumforschung wiederholt einforderte, lag für ihn zudem in der Vielschichtigkeit des alemannischen Raumes sowie in den damit verbundenen Fragen und Problemen begründet, die nur in Form einer wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit gelöst werden konnten, welche Metz bereits auf Reichsebene in Form der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften entscheidend mit realisiert hatte und nun an der Grenzlanduniversität Freiburg gezielt umzusetzen versuchte.

In der Freiburger Hochschularbeitsgemeinschaft der RAG (Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung), deren Leitung Metz im Februar 1936 übernahm, liefen von da an alle Fäden der von Freiburg ausgehenden Landes- und Raumforschung zusammen. Als Obmann der Hochschularbeitsgemeinschaft koordinierte Metz nicht nur die von der RAG finanzierten Forschungen zu den Notstandsgebieten in Baden. In seiner Funktion als Verbindungsmann der RfR (Reichsstelle für Raumordnung) zwischen den akademischen Einrichtungen Badens und den für die Landes- und Raumplanung verantwortlichen amtlichen Stellen hatte Metz ab dem Jahr 1937 auch Einblick in alle von Baden ausgehenden Forschungsvorhaben sowie in die raumplanerische Tätigkeit der einzelnen

25 Metz, Grenzlandforschung (wie Anm. 20), S. 240.

26 Universitätsarchiv Freiburg B 1/1530, Metz an Ernst Vollert (Ministerialbeamter im Reichsinnenministerium) vom 22. Mai 1939.

Landesplanungsstellen.²⁷ In Verbindung mit diesen wissenschaftsorganisatorischen Ämtern verlieh Metz der Landes- und Volksforschung an der Universität Freiburg neben ihrem bisherigen Aufgabenfeld ein neues Tätigkeitsprofil in der Raumforschung und Landesplanung, die sich mit der RfR und der RAG ab Mitte der dreißiger Jahre erstmals auf nationaler Ebene etabliert hatte.²⁸ Die Notwendigkeit, im badischen Grenzraum über die Raumforschung in der Landesplanung tätig zu werden, war angesichts der Vorstellungen von einer verdichteten Krisenhaftigkeit und Unordnung, mit welcher das Grenzland in der Wahrnehmung intellektueller Kreise überschrieben worden war, nicht nur für Friedrich Metz unbestritten. Während sich Metz in erster Linie als Wissenschaftsorganisator verstand, der mit einer geordneten, interdisziplinär und auf Zusammenarbeit ausgerichteten Wissenschaft die organisatorischen Grundlagen für eine planmäßige, den jeweiligen Raum und dessen Strukturen ganzheitlich erfassende Raumforschung bereitete, erfolgte die wissenschaftliche Analyse der agrarisch geprägten Notstandsgebiete Badens sowie der stärker industrialisierten Ballungsräume durch zahlreiche Freiburger Wissenschaftler unterschiedlicher Fachgebiete.

Mittels wissenschaftlicher „Bestandsaufnahmen“ sollten nach Metz die sozialen und räumlichen Gesetzmäßigkeiten, Verflechtungen und Funktionsweisen des badischen Grenzraumes analysiert und dargestellt werden, um damit der Verwaltung und Politik die erforderlichen Erkenntnisse für eine zukünftige ordnungspolitische Intervention in den grenznahen badischen Gebieten bereitstellen zu können. Wie die volkswirtschaftlichen Untersuchungen Adolf Lampes beziehungsweise die bevölkerungs- und rassekundlichen Studien Johann Schaeubles, Hermann Schubnells oder Hans Hoffmanns aus dieser Zeit deutlich machen,²⁹ war diesen akademischen Interpretationsstrategien und Deutungsmustern verbunden mit manifesten Planungs- und Gestaltungsabsichten nicht nur ein neues Selbstverständnis der Wissenschaft in der Planung und Gestaltung sozialer und räumlicher Wirklichkeiten hinterlegt, das sich im Wesentlichen auf eine empirisch-quantifizierende Arbeitsweise und Methode berief, welche die jeweiligen Räume in ihrer gesellschaftlichen und räumlichen Verfassung und Gesetzmäßigkeit lesbar zu machen versprochen. Die Antworten und Problemlösungsstrategien, die Lampe in seinen volkswirtschaftlichen Studien,³⁰ Walter Christaller in seinen siedlungs- und verwaltungsgeographischen Arbeiten sowie Hans Klumb in seinen wehrwissenschaftlichen Überlegungen zum badischen

27 Vgl. Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 263 ff. und 296 ff.; *Mitteilungen der Reichsarbeitsgemeinschaft*, in: *Raumforschung und Raumordnung* 1 (1937), S. 618–619, hier S. 618.

28 Vgl. Ariane Leendertz, *Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung*, in: Ingo Haar/Michael Fahlbuch (Hrsg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, München 2008, S. 520–527.

29 Vgl. *Archiv für Christlich-Demokratische Politik*, NL Lampe, 01–256–019/4; Hans Hoffmann, *Die Landflucht im südlichen Baden*, Lengerich 1938; Johann Schaeuble, *Eine rassenbiologische Vergleichsuntersuchung an Schwarzwäldern aus Hotzenwald und rumänischem Banat*, Freiburg i. Br. 1941; Hermann Schubnell, *Der Kinderreichtum bei Bauern und Arbeitern. Untersuchungen aus Schwarzwald und Rheinebene*, Freiburg i. Br. 1941.

30 Vgl. Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 359 ff.

Grenzraum ausarbeiteten,³¹ waren darüber hinaus von Motiven der Rationalisierung und Optimierung gesellschaftlicher, ökonomischer und räumlicher Wirklichkeiten im badischen Grenzland geprägt und daher nicht selten mit der Vorstellung verbunden, dass mit der räumlichen Reorganisation des badischen Grenzraumes zugleich auch eine gesellschaftliche Neuordnung erfolgen müsse.

Der Idee einer auf Ausgleich und Optimierung ausgerichteten Raumplanung im badischen Grenzland war darüber hinaus die Vorstellung eingeschrieben, auf diese Weise künftig die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgekosten, deren Ursachen man zum einen in einer als unkontrolliert empfundenen sozioökonomischen Modernisierung suchte, zum anderen durch die Grenzverschiebungen nach Versailles weiter verschärft sah, einzudämmen und korrigieren zu können und die Folgen des Modernisierungsprozesses so in einen Zustand zu überführen, der für die Menschen wieder lebenswert und zukunftsfähig zu sein versprach. Wenngleich ein zentraler gedanklicher Referenzpunkt der akademischen Raumforschung die Krisenhaftigkeit der sozioökonomischen Modernisierung seit dem 19. Jahrhundert sowie die Weltwirtschaftskrise der zwanziger Jahre blieb, sahen auch zahlreiche Freiburger Wissenschaftler mit der nationalsozialistischen Raumplanungs- und Strukturpolitik ab Mitte der dreißiger Jahre jenes längst von der Politik eingeforderte Handlungsfeld realisiert, das eine praktische Umsetzung der wissenschaftlichen Lösungsansätze möglich zu machen schien und den Wissenschaftlern und ihren Expertisen eine exponierte Stellung in der Gestaltung sozialer und räumlicher Wirklichkeiten versprach. In der Mitarbeit im Arbeitskreis II Umsiedlung der RAG, der sich mit den Aussiedlungsmöglichkeiten aus den Realteilungsgebieten des Westens beschäftigte,³² sah Metz deshalb keineswegs ein politisches Bekenntnis. Wie Adolf Lampe erblickte auch Metz in der beratenden Tätigkeit im politiknahen Feld der RAG und der badischen Landesplanungsgemeinschaft vielmehr eine Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse handlungsleitend zu machen und so die Probleme des badischen Grenzraumes mit Hilfe von Wissenschaft und Forschung zu lösen.

Während seines Rektorats setzte Metz nicht nur die wissenschaftsorganisatorische und forschungspraktische Neuausrichtung der Landes- und Volksforschung an der Universität Freiburg durch, sondern reihte über ein weit gespanntes Netzwerk persönlicher Verbindungen zahlreiche Freiburger Wissenschaftler in die Landes- und Raumforschung ein, nutzte seine Kontakte zur Ministerialbürokratie auf Landes- und Reichsebene aber auch dazu, Wissen-

31 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 235/43007, Klumb an Otto Wacker (zunächst kommissarischer, später ordentlicher Minister für Kultus und Unterricht in Baden) vom 12. Februar 1933; Hans Klumb, Die Aufgaben der deutschen Universität bei der Wehrschulung der Zivilbevölkerung, ohne Paginierung; Generallandesarchiv Karlsruhe 235/4871, Hans Klumb, Die Naturwissenschaften und Deutschlands Zukunft. Bericht und Vorschläge unter besonderer Berücksichtigung der Lage im westlichen Grenzland vom 4. Juli 1935; Walter Christaller, Die ländliche Siedlungsweise im Deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation, Stuttgart 1937; Walter Christaller, Siedlungsgeographie und Kommunalwissenschaft, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 84 (1938), S. 49–53.

32 Vgl. Bundesarchiv R 113/2263, Aktenvermerk Hanns Kerrl vom 22. Dezember 1939.

schaftler, wie Theodor Mayer, die sich seiner wissenschaftlichen und forschungspraktischen Programmatik nicht anzupassen bereit waren und eigene Wege verfolgten, aus Freiburg zu entfernen. Mit der Übernahme der Leitung des Alemannischen Instituts im November 1938 legte Metz den Schlussstein seiner wissenschafts- und forschungsorganisatorischen Neuausrichtung der Landes- und Volksforschung in Freiburg. Nachdem ab diesem Zeitpunkt alle Fäden der Landes-, Volks- und Raumforschung in Freiburg bei ihm zusammenliefen, konzentrierte Metz seine Aufmerksamkeit verstärkt darauf, sich sowie die von Freiburg ausgehenden Forschungen in einen wissenschaftsorganisatorisch reichsweiten Kontext einzubinden. Über die Tätigkeit als Obmann der Freiburger Hochschularbeitsgemeinschaft der RAG sowie als Verbindungsmann der RfR in der badischen Landesplanungsgemeinschaft hatte Metz nach Kriegsbeginn Einblick in diverse ordnungspolitische Pläne für das „Altreich“ und konnte beispielsweise Lampes Oberbadisches Wirtschaftsinstitut in die einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Ausgleichssiedlung badischer Bauern in die eroberten Ostgebiete einreihen.

3. Defensive und Ambivalenzen einer „praktischen Wissenschaft“

Da Metz das badische Grenzland stets als „Binnengrenzland“ des Deutschen Reiches definiert hatte, dem nach dem Verlust Elsass-Lothringens und weiterer Gebiete das eigentliche deutsche „Grenzland“ vorgelagert war,³³ argumentierte er nach der Wiederangliederung des ehemaligen Reichslandes damit, dass der eigentliche Mittelpunkt des von ihm konturierten Oberrheinlandes in jedem Fall Straßburg sei und die landeskundliche Arbeit im Oberrheingebiet sich künftig dort konzentrieren müsse.³⁴ Seine eigene Position sah Metz dadurch offenbar nicht gefährdet. Nach der vollendeten Neuausrichtung der Landes- und Volksforschung in Freiburg sowie der Übernahme der Institutsleitung des Alemannischen Instituts hatte sich Metz ohnehin verstärkt auf die Tätigkeit in politiknahen Forschungs- und Planungsstellen wie der RAG oder der badischen Landesplanungsgemeinschaft konzentriert. Darüber hinaus traten mit Kriegsbeginn die wissenschaftsorganisatorischen Fragen in Metz' Denken und Handeln in den Hintergrund und wurden durch Überlegungen zur praktischen Grenz- und Raumordnung im Westen ersetzt. Wie seine Denkschriften zur zukünftigen Gestaltung der deutschen Westgrenze zeigen, hatte sich in Metz' Denken dabei

33 Vgl. Friedrich Metz, Die Oberrheinische Ebene und das Elsaß, in: Wilhelm Volz (Hrsg.), Der westdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Westens, Breslau 1925, S. 24–35; Universitätsarchiv Freiburg B 1/312, Rektoratsrede vom 29. April 1936, S. 21; Friedrich Metz, Siedlungsbild, in: Alemannisches Institut (Hrsg.), Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, Freiburg i. Br. 1939, S. 201–220.

34 Vgl. Universitätsarchiv Freiburg B 1/1530, der Rektor Wilhelm Süß an den Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber vom 17. Juni 1941.

eine merkliche Ausweitung des betreffenden Planungs- und Gestaltungsraumes vollzogen.³⁵

In der Vereinigung des Elsass mit Baden zum künftigen „Reichsgau Oberrhein“ sah Metz nicht nur seine bisherige wissenschaftliche Arbeit bestätigt. Ausgehend von seiner Tätigkeit in der badischen Landesplanungsgemeinschaft hoffte Metz zudem darauf, den Einfluss der Wissenschaft auf die räumliche und kulturpolitische Gestaltung des ehemaligen Reichslandes auszubauen und auf diesem Weg politische Fehler und wissenschaftliche Versäumnisse der Vergangenheit korrigieren zu können.³⁶ Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen des badischen Gauleiters Robert Wagner im Elsass sowie Josef Bürckels in Lothringen ließen jedoch keinen Zweifel daran, dass dem Einfluss wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen auf das politische Handeln der neuen Machthaber in Elsass-Lothringen deutliche Grenzen gesetzt waren. Wie Wilhelm Kapp und die vormaligen elsässischen Autonomisten musste auch Friedrich Metz bald erkennen, dass die Vorstellung einer nach Stammeszugehörigkeit definierten volklichen Neuordnung des Oberrheinraumes in den politischen Zielen der Gauleiter im Westen ebenso wenig eine Rolle spielte wie das von Metz und Kapp geforderte politische Verständnis für die historische und kulturgeschichtliche Entwicklung der Elsässer und Lothringer. Das bevölkerungs- und kulturpolitische Vorgehen Wagners im Elsass sowie Bürckels in Lothringen stand jedoch nicht nur in Opposition zu den Erkenntnissen und Lehrmeinungen der Landes- und Volksforschung, sondern führte auch zu erbitterten Kompetenzstreitigkeiten sowie zu einem unüberbrückbaren Gegensatz in der Frage, ob bei der bevölkerungs- und siedlungspolitischen Neuordnung Elsass-Lothringens das sprachlich-kulturelle Bekenntnis oder vielmehr die rassische Zugehörigkeit zum deutschen Volk handlungsleitend sein sollte. Aus diesem Konflikt gingen die Gauleiter im Westen durch Hitlers Unterstützung zunächst noch gestärkt hervor, mussten sich aber langfristig ebenso dem Einfluss der SS-Siedlungs- und Rasseexperten des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums und des Rasse- und Siedlungshauptamtes unterordnen.³⁷

Wenngleich Metz seine Vorstellung von einer geographischen Ordnung des westlichen Grenzraumes in den neu geschaffenen Territorialstrukturen und Gaugrenzen im Westen weitgehend bestätigt sah und auch Ausgleichssiedlungen aus Baden in die vom selben Volkstum besiedelten geographischen Räume im Elsass für durchaus möglich hielt, geriet er mit seinen volks- und stammes-theoretischen Ansätzen und Lehrmeinungen im politischen Feld dennoch mehr und mehr in die Defensive. Die ambivalente Sicht auf die Ausweisungs- und Germanisierungspolitik Wagners im Elsass, die Metz nachgewiesenermaßen ablehnte,³⁸ hinderte ihn im Gegensatz zu Wilhelm Kapp jedoch nicht daran, seine

35 Vgl. Seiler, Uneindeutige Grenzen (wie Anm. 1), S. 453 ff.

36 Vgl. Politisches Archiv Auswärtiges Amt R 60284, Friedrich Metz, Das Oberrheinland und Elsaß-Lothringen vom 8. Dezember 1939, S. 11.

37 Vgl. Seiler, Uneindeutige Grenzen (wie Anm. 1), S. 442 f.; Heinemann, Neuordnung (wie Anm. 3), S. 318 ff.

38 Vgl. Universitätsarchiv Freiburg C 124/2, Metz an Kapp vom 6. Mai 1942.

Stellung im Bereich der Volks- und Raumforschung in politischen Kreisen zu verteidigen und weiter auszubauen. Hinzu kam, dass der von Metz erhoffte Einfluss sowie die Relevanz seiner Ideen und Konzepte angesichts der inhaltlichen Differenzen und Kompetenzstreitigkeiten, die sich auf Reichsebene zwischen den Gauleitern, den SS-Planungseliten, dem Reichsnährstand und der RfR anschlossen, weiter eingeschränkt wurden. Obwohl seine wissenschaftliche Arbeit zu den westlichen Grenzräumen nicht ohne Wirkung auf den Inhalt der viel beachteten ‚Stuckart-Denkschrift‘ geblieben ist, dürfte die Metz von der Wissenschaftsgeschichte zugeschriebene Autorenschaft dessen konkreten Beratungseinfluss im Bereich der politischen Entscheidungsfindung über künftige Grenzziehungen dennoch deutlich überbewerten. Auch von einer ausdrücklichen Entscheidungs- und Handlungskompetenz hinsichtlich der konkreten Grenzziehung des Deutschen Reiches im Westen ist nicht auszugehen.³⁹

Ebenso kann das späte Renommee, das Metz und die von ihm vertretenen volks- und stammestheoretischen Ansätze in Anbetracht der sich abzeichnenden Kriegsniederlage in Kreisen des Kuratoriums für Volks- und Landesforschung hatte, nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einfluss eines auf Denkfiguren wie ‚Stamm‘ sowie ‚Volks- und Kulturraum‘ basierenden Denkstils angesichts der Dominanz ethnoradikaler und rassischer Kategorien ab dem Jahr 1940 in zunehmendem Maß begrenzt war. Nicht erst mit der endgültigen Ausweitung der Machtbefugnisse der SS-Rasse- und Siedlungsexperten aus dem Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums, dem Rasse- und Siedlungshauptamt und dem Reichssicherheitshauptamt ab Sommer 1942 wurden konkurrierende Planvorhaben, wie die Ostsiedlungsplanungen der RfR aus dem „Altreich“, an der Metz und Adolf Lampe über die Freiburger ‚Hochschularbeitsgemeinschaft‘ der RAG sowie über die badische Landesplanungsgemeinschaft beteiligt waren, durch die Umsetzung einer ethnoradikalen Germanisierungs- und Siedlungspolitik verdrängt. Die zunehmende Dominanz der Prinzipien des „höheren Rassewertes“ und der „Rassereinheit“ in der siedlungs- und bevölkerungspolitischen Neuordnung der eroberten Gebiete wirkte sich auf das politische Handeln in den besetzten Gebieten im Westen aus, war aber in erster Linie in den eroberten Räumen im Osten handlungsleitend.⁴⁰

Bei der Annäherung an die Frage, welchen Konkretionsgrad Metz' wissenschaftliche Erkenntnisse im politischen Feld erreichten, kann es die Wissenschaftsgeschichte daher nicht länger nur bei der Benennung der Tätigkeit von Wissenschaftlern in politknahen Institutionen und praxisrelevanten Forschungsprojekten bewenden lassen. Vielmehr gilt es bei der Beurteilung der Frage, inwiefern wissenschaftliche Ideen und Erkenntnisse wirklichkeitskonstituierend im politischen Feld waren, nicht nur die unterschiedlichen Grade der

39 Vgl. Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West“. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: *Sozial.Geschichte* 3 (2003), S. 83–131; Seiler, *Uneindeutige Grenzen* (wie Anm. 1), S. 486 f.

40 Vgl. Mai, *Rasse und Raum* (wie Anm. 3), S. 302 ff.; Heinemann, *Neuordnung* (wie Anm. 3), S. 359 ff.; Ariane Leendertz, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008, S. 147 ff.

Konkretion dieser Ideen zu berücksichtigen. Es müssen immer auch die personellen, institutionellen und machtpolitischen Rahmenbedingungen mitbedacht werden, die nicht selten von Konkurrenz, Undurchsichtigkeit und begrenzten Entscheidungsspielräumen geprägt waren und den Einfluss der einzelnen Wissenschaftler sowie ihrer Ideen und Konzepte unter Umständen erheblich einschränken konnten. Darüber hinaus müssen ein differenziertes Verständnis der unterschiedlichen Deutungsmechanismen, Begriffe und Ziele der einzelnen Akteure sowie eine genauere Kenntnis vom konkreten politischen Stellenwert der Forschungen verschiedener Experten zwischen Landes- und Volksforschern älterer Generationskohorten und jüngeren Rasse- und Siedlungsexperten unterscheiden. Vor diesem Hintergrund gewinnen einerseits die Grenzen und beschränkten Einflussmöglichkeiten einer praxisrelevanten Wissenschaft genauere Konturen, denen auch die Planungs- und Gestaltungsabsichten von Freiburger Wissenschaftlern wie Friedrich Metz oder Adolf Lampe im politischen Feld unterworfen waren. Andererseits offenbart sich ihr wissenschaftliches Denken und forschungspraktisches Handeln durch ein Neben- und Miteinander von partieller Zustimmung zu und individuell unterschiedlicher Distanzierung von politischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats, was letztlich dennoch dazu führen konnte, dass politische Institutionen Zugriff auf umfassendes Expertenwissen hatten, das unabhängig von Zustimmung oder Distanz der einzelnen Wissenschaftler Bestandteil politisch-administrativen Planens und Handelns werden konnte.

Mit der anvisierten Rücksiedlung von bis zu 500.000 Flamen in den rückwärtigen Raum um die Städte Saint-Omer, Calais und Boulogne-sur-Mer ließ auch Friedrich Metz seine Überlegungen zur Neuordnung der deutschen Westgrenze mit einer verbrecherischen Bevölkerungs- und Siedlungspolitik konvergieren,⁴¹ die er mit Blick auf die Zwangsaussiedlungen aus dem Elsass zuvor noch abgelehnt hatte. Trotz des Neben- und Miteinanders von partieller Zustimmung zu und Distanzierung von den bevölkerungs- und siedlungspolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats diffundierten im praxisorientierten Handeln von Metz in den frühen vierziger Jahren die Grenzen zwischen einer vermeintlich politikfernen Landes- und Volksforschung und einer ethnoradikalen Rassen- und Siedlungspolitik. Diese Annäherungs- und Überschneidungsprozesse gilt es bei der Bewertung von Metz' vielschichtiger Auseinandersetzung mit Grenzen, Volks- und Kulturräumen ebenso zu berücksichtigen wie die Grenzen und beschränkten Einflussmöglichkeiten seiner praxisrelevanten Wissenschaft im politischen Feld.

Der scheinbare Widerspruch in Metz' bevölkerungs- und siedlungspolitische Positionen im Frühjahr 1942, von dem eingangs die Rede war, hob sich folglich in seiner Idee einer tribalen, anhand von stammesgeschichtlichen Kulturtatbeständen wissenschaftlich verifizierbaren Einheit von Regionen und Räumen auf. Vor diesem Hintergrund waren für Metz die Ablehnung von Zwangsaussiedlungen aus Elsass und Lothringen sowie die geplante Rück-

41 Vgl. Politisches Archiv Auswärtiges Amt R 100975, Friedrich Metz, „Ausführungen zu den Grenzfragen im Westen“, Metz an Goeken vom 2. August 1941, S. 11 f.

siedlung der bis zu 500.000 Flamen in das künftige deutsche Reichsgebiet im rückwärtigen Raum des Artois und Französisch-Flanderns gleichermaßen denkbar. Metz' Idee einer nach Stammeszugehörigkeit sowie kultureller Einheitlichkeit definierten territorialen und bevölkerungspolitischen Neuordnung des Deutschen Reiches konnte in seinem Denken daher entweder in den Rahmen nationalsozialistischer Siedlungs- und Raumpolitik eingepasst oder umgekehrt von diesem distanziert werden. Die Persistenz dieses wissenschaftlichen Denkstils wird deutlich, blickt man beispielsweise auf Metz' engagiertes Eintreten für den Zusammenschluss der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in einem territorial neu geordneten, einheitlichen Südweststaat im Jahr 1951.⁴² Auch jetzt noch war für Metz wichtig, was er im Februar 1943 angesichts der sich abzeichnenden deutschen Niederlage im Osten an Albert Brackmann schrieb: „[E]rhalten bleiben sollten dann doch wenigstens die Grundpfeiler, auf denen unsere Arbeit ruht: Volkstum und Heimat.“⁴³

42 Vgl. Friedrich Metz, *Ländergrenzen im Südwesten*. Mit 117 Karten, Remagen 1951.

43 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz PK, VI., NL Brackmann Nr. 85, Metz an Brackmann vom 22. Februar 1943.